

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 1

Artikel: Die Unteroffiziersfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erklären. Die zahlreichen Wochengesellschaften bieten dazu den besten Anlaß. Es ist dies auf dem Lande nothwendiger als man glaubt; denn unsere civilen Behörden sind theilweise darüber noch in großer Unkenntniß und im großen Publikum herrscht gegen unsere neuen Militäreinrichtungen noch manches Vorurtheil.

Es wird mich freuen, wenn ich dem einen oder andern meiner Herren Kameraden zu einer freundschaftlichen Diskussion Veranlassung gebe, damit die Frage allseitig erörtert werde.

Herzogenbuche, 22. Dezember 1875.

Mosser, Kommandant
des Füsilier-Bataillons Nr. 37.

Die Unteroffiziersfrage.

Der Unteroffizier, der nächste Vorgesetzte des Soldaten, bildet das Zwischenglied zwischen diesem und dem Offizier. Er lebt mit dem Soldaten in Gemeinschaft; dieses erschwert ihm die Wahrung seines Ansehens als Vorgesetzter, bietet ihm dagegen den Vortheil, daß kein anderer Führer denselben moralischen Einfluß auf die Mannschaft ausüben kann.

Hellhoff*) spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Die enge Gemeinschaft mit den Untergebenen, die einerseits es dem Unteroffizier schwierig macht, seine Autorität zu wahren, erhöht andererseits ungemein seinen Einfluß auf dieselben. Es ist notorisch und auch naturgemäß, daß die Leute dem Unteroffizier, der ihnen als nächster Vorgesetzter am nächsten steht, dem sie hinsichtlich der früheren Lebensstellung und der Intelligenz nicht fern stehen — ein stärkeres Vertrauen entgegenbringen, als selbst ihren Offizieren, die in jeder Beziehung von ihnen durch eine weite Kluft getrennt sind. Die Folge hiervon ist, daß der Mann stets dahin streben wird, seinen Geist, seine Denkungsart derjenigen seines Unteroffiziers zu assimiliren, wie dies auch schon die oberflächlichste Beobachtung ergibt. Diese Thatsache aber ist von großer Wichtigkeit: denn aus ihr erhellt, daß allerdings auf der Tüchtigkeit des Unteroffiziers das ganze dienstliche Fundament der Armee beruht. Ist der Geist, der die Unteroffiziere beseelt, ein ächt soldatisch straffer, so wird auch die Truppe von diesem Geist durchdrungen, sie wird dann eine Mustertruppe sein: ist dagegen der Geist der Unteroffiziere ein unreifer, laßcher, so wird sich die Neigung nach dieser Richtung hin auch in der Truppe bemerkbar machen und nur sehr schwer von den Offizieren völlig paralysirt werden können; es ist deßhalb gewiß nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß ein Unteroffizier, der seine Stellung nicht richtig ausfüllt, dem Dienstinteresse viel mehr schadet, als er nützt —“

In den allgemeinen Soldatenpflichten soll der Unteroffizier seinen Untergebenen stets das gute

Beispiel geben, und zwar im Frieden in der pünktlichen Befolgung aller Dienstbefehle und Vorschriften, im Gehorsam, in Beobachtung des militärischen Anstandes und genauer Pflichterfüllung in jeder Beziehung, im Felde endlich soll ihn Muth in der Gefahr, williges und ausdauerndes Ertragen der Anstrengungen und Entbehrungen, welche der Krieg mit sich bringt, auszeichnen.

Um als Vorgesetzter des Soldaten auftreten und diesen auf seine Pflichten aufmerksam machen zu können, muß er mit den Dienstvorschriften und Reglementen genau bekannt sein. Seine Hauptaufgabe ist weniger selbst zu befehlen als den inneren Dienst und den genauen Vollzug der Befehle zu überwachen.

Bei dem geschlossenen Exerciren der Compagnie bilden die Unteroffiziere die Einsassungsrotten der Abteilungen und ihre Führer, beim Tirailiren fällt ihnen die wichtige Aufgabe der Führung der Gruppen zu. Im Felddienst werden sie als Postenchefs von Lagerwachen, Beobachtungs-, Verbindungs- oder detachirten Posten, dann häufig als Patrouillenföhner verwendet.

Wie an alle Anführer, so sind auch die Anforderungen an die Unteroffiziere in der neuesten Zeit ungemein gesteigert worden. Ihre Aufgabe beschränkt sich nicht mehr ausschließlich auf die Ueberwachung der Mannschaft in der Kaserne, im Lager-Bivouak und in Reihe und Glied; die neue Fehstart weist ihnen auch eine taktische Aufgabe, die Leitung der Feuergruppen, zu.

Ein verdienter deutscher Militärschriftsteller hat, gestützt auf die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71, den Satz aufgestellt: Im Infanteriegefecht kommandirt hinten der General, vorn der Unteroffizier.

Wirklich, der General findet hinten seinen Platz am besten, denn rückwärts kann er die Entwicklung der Truppen und den Gang des Gefechtes besser beobachten, er entdeckt hier zuerst, wo feindliche Uebermacht das Hinsenden von Verstärkungen nothwendig macht. Vorne im Gewoge des Kampfes, wo der Pulverdampf jede Uebersicht hindert, könnte er das Gefecht weder übersehen, noch leiten. Hier würde er, hoch zu Ross, bald mit einer solchen Masse Blei überschüttet, daß die Truppe unausweichlich in kurzer Zeit ihres höchsten Führers beraubt wäre.

Aus diesem Grund wird der General sich im Gefecht weiter rückwärts, wenn auch nicht außerhalb des Rayons der Gefahr, aufhalten. Es ist ein taktischer Grund und die Nothwendigkeit, welche ihm diese Aufstellung anweist, nicht aber die Sorge für die Erhaltung des eigenen Lebens.

Vorne in der Feuerlinie kommandirt, seit die Einzelordnung die ausschließliche Fehstart der Infanterie geworden ist, der Unteroffizier und der Subalternoffizier. Sie führen die Gruppen und Schwärme, sie sorgen für sparsames Umgehen mit der Munition, für die richtige Anwendung des Feuers, die wechselweise Unterstützung der Gruppen, sie benützen das Terrain, um ihre Mann-

*) Die Unteroffiziersfrage als wichtigste Militärfrage der Gegenwart von A. Hellhoff. Leipzig, 1874. Fr. Luchardt.

schaften gedeckt und verborgen mit möglichst geringem Verlust an den Feind heranzuführen und letztern mit dem Feuer möglichst wirksam zu bekämpfen. Die Verluste, welche dem Feind zugefügt werden, die, welche man selbst erleidet, hängen größtentheils von der geschickten oder ungeschickten Leitung der einzelnen Gruppen, Kompagnien und Bataillone ab. Diese Verluste sind aber für die Entscheidung des Gefechtes von großem Einfluß.

Bei der Infanterie hat im Gefecht jeder Führer seine besondere Aufgabe zu lösen. Der höhere Befehlshaber kann die Truppen nur in einer Richtung dirigiren, das Weitere muß ihren Anführern überlassen bleiben. Diese haben in der neuesten Zeit eine große Selbstständigkeit erhalten, die, wenn sie nicht verhängnißvoll werden soll, eine gründliche taktische Ausbildung bedingt.

Der höhere Befehlshaber kann mit allem Talent und Genie die Fehler, die möglicherweise in der Detailführung gemacht werden, nicht ausgleichen.

In Folge der neuen Bewaffnung und Fochart muß von jedem Führer, und zwar bis herunter zum Gruppenchef, taktisches Verständniß verlangt werden.

Kardinal v. Widdern sagt deshalb: „Der Unteroffizier muß taktisch denken lernen, darnach zu streben sei sein Ehrgeiz, ihn in dieser Richtung zu fördern sei seiner Offiziere Pflicht, denn im Gefecht haben seine Entschlüsse denselben Werth für den Ausgang desselben, als die der Truppenoffiziere selbst.“

In Anbetracht des wichtigen Einflusses, den der Unteroffizier auf die Mannschaft ausübt, und der Anforderungen, die an sein taktisches Verständniß heutigen Tages gestellt werden müssen, kann man in der Wahl seines Ersazes nicht genau genug sein.

Das Unteroffizierskorps rekrutirt sich in allen europäischen Armeen aus dem Stand der Mannschaft, und zwar soll bei der Wahl ebensowohl auf die militärische Fähigkeit, wie auf die Charaktereigenschaften Rücksicht genommen werden.

Um die Ergänzung des Unteroffizierskorps zu erleichtern und zu demselben bessere Elemente heranzuziehen, besonders aber ältere, erfahrene Unteroffiziere zum Fortdienen über die gesetzliche Dienstzeit zu veranlassen, hat man den Unteroffizieren in mehreren stehenden Armeen manche besondere Begünstigungen zugestanden. So z. B. stand dem Unteroffizier nach einer bestimmten Anzahl Jahre Dienstzeit in Frankreich und Rußland bei vorhandener Qualifikation das Avancement zum Offizier offen. In der preussischen, österreichischen und italienischen Armee erhält der Unteroffizier nach einer gewissen Anzahl Jahre Anspruch auf eine Civilanstellung. In Preußen haben die Unteroffiziere im Frieden zwar keinen Anspruch auf Beförderung zum Offizier, dagegen erhalten sie bei zurückgelegter 18jähriger Dienstzeit Anspruch auf eine lebenslängliche Pension.

Trotz dieser verschiedenen Begünstigungen, durch welche die Ergänzung des Unteroffizierskorps er-

leichtert werden soll, ist der Ersatz doch bei dem schweren und wenig lohnenden Dienst sehr schwierig geworden.

Mag es aber auch schwierig sein, ein tüchtiges Unteroffizierskorps aufzubringen und zu erhalten, so ist die Sache doch von solcher Wichtigkeit, daß man die Mittel nicht scheuen darf, die geeignet sind, der Armee ein solches zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beförderungsvorschrift.

Während der Ersatz von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen von einer bestimmten Anzahl Dienstage abhängig, erwähnt Art. 40 der Militär-Organisation bei der doch entschieden ebenso wichtigen Beförderung vom Lieutenant zum Oberlieutenant kurzweg nur das „Dienstalter“. Es ist eine bekannte Thatsache, daß häufig junge Leute, namentlich dem Handelsstande angehörige, nach absolvirter Aspirantenschule sich in's Ausland begaben, ja oft unmittelbar nachher, so daß sie von ihrer Brevetirung vielmals erst in Paris, Havre oder London Kenntniß erhielten. Diejenigen Offiziere, welche ihr Beruf an die Scholle der Heimath fesselte, wurden jedes Jahr in den Dienst einberufen und hatten trotzdem doch kein Vorrecht im Avancement vor den abwesenden, welche ohne alle Dienstleistung im Auslande gemüthlich fortavancirten. Abgesehen von der Unbilligkeit, welche eine solche Maßregel in sich schließt, ist dieselbe auch der Tüchtigkeit und Disziplin eines Korps durchaus nicht förderlich; denn ein mehrere Jahre auswärts gewesener Lieutenant wird, wenn er als Oberlieutenant zurückkehrt, zwar mit den Jahren wohl auch an Verstand zugenommen haben, was aber keineswegs den Mangel an dienstlicher Uebung allein zu ersetzen vermag. Eine Interpretation des Art. 40 in dem Sinne, daß für die Höhe des Dienstalters die Anzahl effektiver Dienstage maßgebend sein soll, wäre gerecht und billig.

H.

Précis de l'histoire militaire de l'antiquité.

Introduction au cours d'histoire militaire professé à l'école de guerre de Belgique. Par Renard, capitaine au corps d'état-major. Bruxelles, librairie militaire C. Muquardt, 1875.

Vorliegendes Werk, welches wir allen denen warm empfehlen wollen, die sich mit dem Studium der Kriegsgeschichte eingehender zu beschäftigen gedenken, ist auf Befehl des belgischen Kriegsministers entstanden und zunächst dazu bestimmt, den sich auf das Zulassungs-Examen zur Kriegsschule vorbereitenden Offizieren als Leitfaden zu dienen (Art. 23 de l'arrêté royal du 14 Mai 1872, étendu par disposition ministerielle en date du 8 Décembre 1874).

Mit Recht hat man an maßgebender Stelle in Belgien dem Studium der Kriegsgeschichte einen großen Aufschwung gegeben, d. h. die Offiziere,